

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom **09.02.2024** bis **01.03.2024** zu folgenden Zeiten:

09.02.2024	15:00 - 18:00 Uhr (Tag der offenen Tür)
12. - 16.02.2024	7:00 - 12:00 Uhr
19. + 21. + 23.02.2024	7:00 - 12:00 Uhr
22.02. + 24.02.2024	7:00 - 17:00 Uhr
26.02. - 29.02.2024	07:00 - 16:00 Uhr
01.03.2024	07:00 - 12:00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. Original der Bildungsempfehlung Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original)
2. die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllte Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen. (Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.)

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum **01.03.2024** an.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der Leistungserhebung, die zentral für alle Schüler



Geschwister – Scholl – Gymnasium Löbau

Pestalozzistraße 21
02708 Löbau

Tel.: 03585-80520
Fax: 03585-8052219

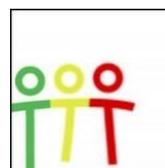
E-Mail: info@gymnasium-loebau.de

Löbau, 12.01.2024

Gymnasium mit vertiefter
mathematisch-
naturwissenschaftlicher
Ausbildung



Mitglied des nationalen
Excellence-Schulnetzwerks



T¹ DEUTSCHLAND



ohne Bildungsempfehlung am **05.03.2024, 9:30 Uhr** im Gymnasium durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom **05.03.2024** bis zum **14.03.2024** im Gymnasium statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **04.04.2024** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum **15.03.2024** an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **13.05.2024**. Für das Schuljahr **2024/2025** nehmen wir voraussichtlich **4 Klassen 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, ergibt sich wie folgt:

1. ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule,
2. das Schulkind besitzt einen durch einen Bescheid bestätigten sonderpädagogischen Förderbedarf
3. Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner Google Maps-Grenze 3,5 km),
4. Gemeindezugehörigkeit (Kinder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Löbau, einschließlich Stadt- bzw. Ortsteilen haben),
5. Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.



Geschwister – Scholl – Gymnasium Löbau

Pestalozzistraße 21
02708 Löbau

Tel.: 03585-80520

Fax: 03585-8052219

E-Mail: info@gymnasium-loebau.de

Löbau, 12.01.2024

Gymnasium mit vertiefter
mathematisch-
naturwissenschaftlicher
Ausbildung

MINTec 
Schule®

Mitglied des nationalen
Excellence-Schulnetzwerks

Lemas 
LEISTUNG macht SCHULE


**KONSULTATIONS
SCHULE**
für Begabungs-
und Begabtenförderung



T¹ DEUTSCHLAND



Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



T. Berndt
Schulleiter



Geschwister – Scholl – Gymnasium Löbau

Pestalozzistraße 21
02708 Löbau

Tel.: 03585-80520

Fax: 03585-8052219

E-Mail: info@gymnasium-loebau.de

Löbau, 12.01.2024

Gymnasium mit vertiefter
mathematisch-
naturwissenschaftlicher
Ausbildung

MINTec 
Schule®

Mitglied des nationalen
Excellence-Schulnetzwerks

Lemas 
LEISTUNG macht SCHULE


**KONSULTATIONS
SCHULE**
für Begabungs-
und Begabtenförderung



T³ DEUTSCHLAND

